Dezernat, Dienststelle VIII/66/661/1

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	11.12.2018

Anfrage zu Ausfällen von Bussen und Bahnen der KVB hier: Anfrage der Ratsgruppe BUNT in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 11.09.2018, TOP 5.2.5

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 11.09.2018 wurde die Anfrage AN/1234/2018 der Ratsgruppe BUNT vom 05.09.2018 zu Ausfällen von Bussen und Bahnen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) an die Verwaltung unter Einbeziehung der KVB zur Beantwortung übergeben.

Die KVB hat dazu wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

"Wie oft gab es von 2016 bis heute Ausfälle von Fahrzeugen der KVB oder beauftragter Unternehmen? (Wenn möglich, bitte nach Haupt- und Nebenverkehrszeit aufschlüsseln.)"

Antwort der KVB:

Die Ausfallquote bei der Stadtbahn der KVB lag in 2016 bei 1,14 %, in 2017 bei 1,54 % und im ersten Halbjahr 2018 bei 2,39 %. Beim Bus lag sie in 2016 bei 0,68 %, in 2017 bei 0,73 % und im ersten Halbjahr 2018 bei 0,87 %. Eine entsprechende Aufschlüsselung der Ausfälle nach Haupt- und Nebenverkehrszeiten ist rückblickend nicht möglich.

Frage 2:

"Halten KVB oder beauftragte Unternehmen Ersatzbusse, -bahnen und -fahrer*innen vor, die jederzeit einen Fahrzeugausfall bzw. einen Personalausfall kompensieren können?"

Antwort der KVB:

Die Fahrzeugreserve beträgt 33 Busse und 23 Züge, die anlassbezogen für Ausfälle und/oder geplante Werkstattaufenthalte vorgehalten werden. Die Personalreserve liegt bei 17 Stadtbahnfahrern/innen, sowie bei 10 Busfahrern/-innen.

Frage 3:

"Wie oft nutzten die Kunden der KVB seit 2012 die Mobilitätsgarantie NRW bei Ausfällen und Verspätungen? Wie viel wurde seit 2012 an Fahrgäste erstattet?"

Antwort der KVB:

Die Anzahl der Fälle ist nicht mehr zu ermitteln. Die Ausgaben zur Mobilitätsgarantie sowie die Kulanzerstattungen bei der KVB können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mobilit	ätsgarantie	Kulanzerstattungen
2012	1.364,10 €	1.995,15 €
2013	1.625,23 €	2.382,00 €
2014	2.617,38 €	3.174,76 €
2015	2.679,40 €	3.305,68 €
2016	4.856,34 €	2.956,24 €
2017	6.355,46 €	3.643,86 €
bis 31.08.2018	6.681,57 €	1.879,86 €
	23.190,15 €	19.337,55 €
Gesamterstattungssumme 01.01.2012-31.08.2018		08.2018 42.527,70 €

Frage 4: - Kein Fragetext vorhanden -

Frage 5:

"Was kann ein Fahrgast tun, um eine Erstattung nach der Mobilitätsgarantie NRW zu erhalten? Welche Nachweise müssen erbracht werden?"

Antwort der KVB:

Die Kriterien der KVB zur Mobilitätsgarantie sind sowohl als Flyer, als auch online, z. B. auf der KVB Homepage unter https://www.kvb.koeln/service/mobigarantie/index.html einsehbar. Demnach kann der Kunde entweder ein Antragsformular ausfüllen, welches dann an ein Verkehrsunternehmen im VRS geschickt wird oder in einem Kundencenter abgegeben werden kann. Alternativ kann ein Onlineantrag mit Upload-Funktion genutzt werden, mit deren Hilfe eine Kopie der Taxiquittung auf elektronischem Weg unter dem Link https://www.kvb.koeln/service/mobigarantie/antrag.html eingereicht werden kann.

Gez. Blome